

Berlin, 5. Oktober 2012

MiFID bietet die Chance für einen Systemwechsel - Warum wir ein Provisionsverbot brauchen

Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Fachbereich Finanzdienstleistungen
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
fdl@vzbv.de
www.vzbv.de

Provisionen in der Finanzvermittlung erzeugen massive Verbraucherprobleme

Finanzberatung ist eine Dienstleistung, deren Qualität für Verbraucher kaum selbst verifizierbar ist. Damit ist es für das Gros der Verbraucher kaum möglich, Finanzempfehlungen zu erkennen, die für sie schlecht oder gar falsch sind.

Gerade deshalb sind Provisionen mit einer Finanzberatung nicht vereinbar. Provisionen erzeugen einen Interessenkonflikt, der dazu führt, dass sich Finanzberatung nicht ausschließlich am Bedarf der Ratsuchenden ausrichtet. Provisionsinteressen führen zu Fehl- und Falschberatungen, wie

- Empfehlung zu häufigen und überflüssigen Depotumschichtungen verbunden mit Renditereduktion durch dadurch bedingte Kosten und Gebühren
- Unpassende und unrentable Produkte
- Vernachlässigung der Tilgung von Krediten zugunsten von Investitionen.

Fehl- und Falschberatung verhindert eine effiziente Allokation von Kapital, gefährdet die soziale Absicherung der Bevölkerung (Altersarmut) und vernichtet Wohlstand und Kaufkraft.

Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung von MiFID unterstreicht das durch Provisionen induzierte Problem von Fehl- und Falschberatung

Der MiFID-II-Entwurf hat vom Grundsatz her die von Verbraucherorganisationen und der Wissenschaft seit langen vorgebrachte Kritik an der provisionsbasierten Finanzvermittlung und den daraus resultierenden Interessenkonflikten, die häufig in eine Fehl- und Falschberatung münden, anerkannt. Entsprechend war mit dem MiFID II-Vorschlag der EU-Kommission zumindest eine klare Trennung zwischen unabhängiger Finanzberatung (in der Provisionen verboten sind) und sonstiger verkaufsbezogener Finanzberatung vorgesehen.

Nicht ausreichend im MiFID II Vorschlag war es bereits, das Provisionsverbot allein auf die unabhängige Finanzberatung zu begrenzen. Diese Begrenzung suggeriert Verbrauchern, dass auch eine („nicht unabhängige“) Finanzberatung eine Beratung ist, obwohl es sich objektiv klar um einen Verkauf von Finanzprodukten handelt.

Auf Druck von S&D wurde der im ECON-Ausschuss verhandelte Kompromiss zurückgenommen. Dies widerspricht der nationalen Linie der SPD-Bundestagsfraktion.

Der ECON-Ausschuss im Europaparlament hatte zuletzt einen zwar vom Kommissionsvorschlag abweichenden aber aus vzbv Sicht gangbaren Kompromiss gefunden. Danach sollten eventuelle Verkaufsprovisionen von Banken und Vermittlern verpflichtend an Verbraucher ausgekehrt werden. Der Interessenkonflikt zwischen FinanzberaterInnen und Verbrauchern wäre damit weitestgehend gelöst gewesen. Die Verhandlungsführer aller Fraktionen waren bereit, diesen Kompromiss zu unterstützen.

Ein mündlicher Änderungsantrag der Sozialdemokraten direkt vor der Abstimmung am 26.09. hat aber ergeben, dass allein die Offenlegung der Provisionen ausreicht. Da allen Beteiligten klar ist, dass eine Offenlegung den provisionsinduzierten Interessenkonflikt nicht löst, ist diese Entscheidung eine Katastrophe für den Anlegerschutz. Die schädlichen Strukturen, die regelmäßig zu Fehl- und Falschberatung führen, werden damit manifestiert.

Das Agieren der S&D-Mitglieder im ECON-Ausschuss ist überdies konträr zu den Bestrebungen der SPD auf nationaler Ebene. Mit einem Antrag vom 14.12.2011¹ forderte die SPD zuletzt, den Verbraucherschutz durch eine Etablierung der Honorarberatung zu stärken. Damit unterstützt die SPD auf nationaler Ebene ein Provisionsverbot zumindest im Wege einer Honorarberatung. Für die Honorarberatung wird überdies seitens der SPD eine stringente Regulierung vorgesehen.

Über MiFID II ist jetzt ein verbraucherorientierter Systemwechsel möglich

Um die unerlässlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Finanzberatung sich ausschließlich am Bedarf der Ratsuchenden ausrichtet, sind Provisionen in der Finanzberatung gänzlich zu verbieten. Ein generelles Verbot der Zahlung von Provisionen durch Produktemittenten in der Finanzberatung steht in einigen Ländern kurz vor der Umsetzung (Großbritannien, Niederlande, Australien). Der vzbv dringt darauf, dass sich die anderen Mitgliedsstaaten ebenfalls für ein Provisionsverbot auf EU-Ebene aussprechen und so endlich für einen angemessenen Verbraucherschutz im Finanzvertrieb Verantwortung übernehmen.

Positive Folgen eines Provisionsverbotes

Nur eine Finanzberatung, die nicht durch Vermittlungsprovisionen, sondern direkt vom Verbraucher vergütet wird, kann ergebnisoffen sein, das heißt ihr Ziel ist nicht per se der Produktverkauf, sondern die bedarfsgerechte Finanzempfehlung. Auch eine allgemeine Analyse der Bedarfsgerechtigkeit und Stimmigkeit des Finanzportfolios kann so ergebnisoffen Gegenstand der Finanzberatung sein, weil diese nicht länger über die Vermittlung neuer Produkte vergütet wird. So können etwa ein unverändertes Finanzportfolio oder das Auflösen von Finanzpositionen Ergebnis einer ausschließlich am Bedarf des Verbrauchers orientierten Beratung sein.

Verbraucher werden so effizient mit Finanzprodukten versorgt. Nicht mehr der Verkauf steht im Vordergrund, sondern die optimale Empfehlung von Finanzprodukten. Finanzentscheidungen erfolgen nachhaltig und langfristig. Daneben entwickelt sich ein Wettbewerb um gute, leistungsstarke Produkte. Die Honorarberatung muss bei der Produktauswahl allein nach Maßgabe der Qualität entscheiden. Die Produkthanbieter stehen unter erhöhtem Druck, sich durch hohe Produktqualität am Markt durchsetzen zu müssen. In einem System, das ohne Provisionen auskommt, wird die Produktqualität erheblich zunehmen.

¹ Verbraucherschutz stärken – Honorarberatung etablieren, Drucksache 17/8182, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/081/1708182.pdf>